

ORH-Bericht 2004 TNr. 21 Beschaffungswesen der Polizei

Jahresbericht des ORH

Die Bündelung der Beschaffungsvorgänge durch Zentraleinkäufe hat sich positiv auf das Beschaffungswesen der Polizei ausgewirkt. Der eingeschlagene Weg sollte mit einer Erweiterung der verbandsübergreifend zu beschaffenden Sachgüter, einer durchgängigeren Standardisierung der Produkte und dem weitestgehenden Ausschluss von Beschaffungen außerhalb der Zentraleinkäufe konsequent fortgesetzt werden.

Beschluss des Landtags
vom 11. Mai 2005
(Drs. 15/3393 Nr. 2 f)

Die Staatsregierung wird ersucht, das Beschaffungswesen der Polizei weiter zu optimieren und den vom ORH festgestellten hohen Anteil sog. Eigenbeschaffungen zu verringern. Dem Landtag ist bis 31.12.2005 zu berichten.

**Stellungnahme des
Staatsministeriums des Innern**
vom 19. Dezember 2005 und
vom 20. April 2006
(IC1-0756.01-4)

Das Staatsministerium hat entschieden, dass die zentrale Beschaffung auf Präsidiumsebene auch durch die Polizeireform nicht angetastet wird. Vielmehr hat es die Polizeiverbände angehalten, nach Möglichkeit die Beschaffungen noch mehr zu bündeln und verstärkt sog. Sammeleinkäufe durchzuführen.

Das Staatsministerium hat die sog. Eigeneinkäufe auf der Basis der Zahlen des Jahres 2005 untersucht. Die Prüfung ergab, dass insbesondere bei den Ausgaben für „Betrieb, Wartung und Reparatur von Dienstfahrzeugen“ (Tit. 514 01) der Eigenanteil teilweise über 50 % liegt. Im übrigen Bereich bewegt sich der Eigenanteil in einer seit der Beschaffungsreform im Jahr 2000 eingeräumten Bandbreite.

Der über dem Durchschnitt liegende Anteil von knapp 11 % bei der Bereitschaftspolizei ist

z.T. durch verbandsspezifische Besonderheiten begründet, wie den Einkauf im Rahmen der Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung sowie den Verpflegungseinkauf der Bereitschaftspolizeiabteilungen vor Ort.

Gleichwohl hat das Staatsministerium die Polizeiverbände angewiesen, das Controlling der Eigeneinkäufe als Daueraufgabe durchzuführen. Somit ist gewährleistet, dass ein eventuelles Ansteigen der Eigeneinkäufe erkannt und dem ggf. gegengesteuert werden kann.

Anmerkung des ORH

Mit den vom Staatsministerium getroffenen Maßnahmen zu den Eigeneinkäufen wurde ein wesentlicher Teil der Prüfungsfeststellungen erledigt.

Positiv ist auch zu bewerten, dass die zentrale Beschaffung auf Präsidiumsebene nicht angetastet werden soll. Nach Abschluss der Polizeireform sollen die Beschaffungsstellen sukzessive an das künftige Vergabemanagementsystem angeschlossen werden.

Offen ist derzeit noch die Feststellung des ORH zum unterschiedlichen Personaleinsatz bei den einzelnen Zentraleinkäufen. Dieser Frage wird im Rahmen einer bereits begonnenen Prüfung des IT-Systems „Marktplatz der Bayerischen Polizei“ noch nachgegangen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 21. März 2007

Kenntnisnahme